Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 25. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 8. September 2026 bis einschließlich 11. September 2026 wurden insgesamt 59.649 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufprogramms 2025 wurde mit Bekanntmachung vom 20. November 2025 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
08.09.2026	7.685	21,944034	168.639,90
09.09.2026	21.058	21,832617	459.751,25
10.09.2026	21.417	21,930373	469.682,80
11.09.2026	9.489	21,986390	208.628,85

Die Gesamtzahl der bis einschließlich 11. September 2026 im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 1.374.856 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch eine von der SAF-HOLLAND SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link veröffentlicht:

https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf

Bessenbach, den 15. September 2026

SAF-HOLLAND SE
Der Vorstand